

Vorbemerkungen:

Das Landesförderprogramm KIM wird seit Beginn 2020 im Rhein-Sieg-Kreis umgesetzt; die in diesem Kontext abgeschlossenen Arbeitsverträge laufen zum Ende des Jahres 2022 aus.

Mit Kreistagsbeschluss vom 24.06.2021 wurde die Verwaltung mit der Durchführung einer Evaluation beauftragt; die Eckpunkte und Parameter der Evaluation am 16.11.2021 im Ausschuss für Soziales und Integration vorgestellt.

Aktuell besteht die Herausforderung, das Programm KIM zu stabilisieren und den insgesamt 16 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine persönliche Planungssicherheit für eine weitere Beschäftigung zu geben.

Erläuterungen:

I. Bisherige Umsetzung KIM

Das Landesprogramm KIM wurde 2020 neu im Rhein-Sieg-Kreis etabliert. Dabei fielen im Wesentlichen folgende Aufgaben an

- Entwicklung und Bereitstellung von Beratungsvorlagen für die Arbeit vor Ort,
- Durchführung einer Bedarfsanalyse bei den kreisangehörigen Kommunen
- Schaffung von Rahmenbedingungen, wie z.B. Installieren der Lenkungsgruppe KIM, die mit den relevanten Akteuren besetzt ist und
- strukturierte Einarbeitung in das komplexe, aus drei Modulen bestehende Umsetzungsprogramm.

Als besondere Herausforderungen stellten sich dabei heraus,

- der Ausgleich der unterschiedlichen Interessen der bereits mit dem Thema Integration befassten Akteure,
- die coronabedingten Infektionsschutzmaßnahmen, die die üblichen Zugänge zur Zielgruppe im Rahmen der Beratungsarbeit beschränkten,
- das Erstellen einer Einverständniserklärung, die einerseits den Anforderungen des Datenschutzes Rechnung trägt, andererseits auch an andere Institutionen zur weiteren Beratung und Betreuung der Betroffenen weitergegeben werden darf
- die Einstellung des für die Umsetzung KIM erforderlichen Personals:
Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konnten sukzessive erst ab Oktober 2021 eingestellt und eingearbeitet werden. Bis dahin waren lediglich eine Vollzeitäquivalente auf Koordinationsebene sowie 0,5 VZÄ Verwaltungsassistenz und drei Mitarbeitende im Bereich Case Management in der Verwaltung eingestellt. Seit dem ersten Quartal 2022 ist der Großteil der Personalstellen besetzt.

Aufgrund der aktuellen Ereignisse in der Ukraine, erklärte das MKFFI Anfang März 2022, die KI- und speziell die KIM-Strukturen seien in besonderer Weise bei der Bewältigung der hieraus entstehenden Zusatzaufgaben einzubeziehen.

Bei der Bewältigung dieser zusätzlichen Aufgaben erweist sich KIM bereits jetzt als nützliches Instrument, Unterstützung in den Kommunen zu leisten. Alle Mitarbeitenden des KIM sind in unterschiedlicher und jeweils auf den Bedarf vor Ort ausgerichteter Weise in derartige Aufgaben involviert. Aus Sicht der Verwaltung ist somit zum jetzigen Zeitpunkt bereits der Mehrwert von KIM ersichtlich.

II. Erstevaluation

In Anlehnung an die in der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Integration vom 14.09.2021 dargestellten Eckpunkte findet sich beigefügt eine Erstevaluation mit entsprechenden Ausführungen (s. Anlage 1).

Im Zeitraum Januar bis April 2022 wurde fortlaufend ein Berichtswesen über alle durchgeführten Maßnahmen gepflegt. Der Datenzeitraum wurde entsprechend gewählt, da im ersten Quartal 2022 die von der Verwaltung erarbeitete Datenschutzvorlage abgestimmt war sowie der Großteil des Personals voll arbeitsfähig in den ersten kreisangehörigen Kommunen zur Verfügung stand.

Vor diesem Hintergrund gilt es, die erhobenen ersten Daten in Bezug auf die gewünschten Eckpunkte und Parameter der geforderten Evaluation zu beleuchten.

Als Fortschreibung der Erstevaluation soll eine umfassende Evaluation Anfang 2024 vorgelegt werden, um die Ergebnisse in den Beratungen für die Haushaltsjahre 2025ff berücksichtigen zu können.

III. Finanzielle Auswirkungen

Bei Darstellung der finanziellen Auswirkungen ist zu berücksichtigen, dass der Rhein-Sieg-Kreis die nicht durch Landeszuschüsse gedeckten Personal- und Sachkosten trägt, mit Ausnahme der Büroarbeitsplatzkosten, die bei den Case Managern vor Ort entstehen. Diese Kosten tragen die jeweiligen Kommunen selbst.

Die Fortführung des KIM hat – ausgehend vom momentanen Personalbestand – für

- Stellen mit Arbeitsplatz in der Kreisverwaltung
 - o 0,5 VZÄ für Verwaltungsassistenz mit einer Person
 - o 2,5 VZÄ für Koordination mit 3 Personen,
 - o 2,66 VZÄ für Case Management mit 3 Personen
- Stellen mit Arbeitsplatz in den Kommunen
 - o 6,95 VZÄ für Case Management mit 9 Personen

folgende Kostenaspekte:

	HH 2022	HPL 2023	HPL 2024
Anzahl MA			16
Stellenanteile / VZÄ	1	1	12,61
Koordination			2,5
Verwaltungsassistenz			0,5
Case Management (CM)			9,61
Personalkosten MA RSK (7)	424.856,23 €	429.307,06 €	429.307,06 €
Personalkosten MA vor Ort (9)	412.472,21 €	428.269,19 €	428.269,19 €
<u>Kosten Büroarbeitsplätze</u>			
IT Kosten für 16 MA (inkl. Hard- u. Software, Servicekosten) pro MA 3.450 € gem. KGSt	55.200,00 €	55.200,00 €	55.200,00 €
21%iger Zuschlag für Sach- und Gemeinkosten für 7 MA (Raum- und Geschäftskosten, interne Dienste)	89.219,80 €	90.154,48 €	90.154,48 €
Summe Aufwendungen	981.748,24 €	1.002.930,73 €	1.002.930,73 €
<u>Landesförderung</u>			
Personalkosten	-696.013,86 €	-707.229,22 €	-707.229,22 €
Arbeitsplatzkosten	-29.100,00 €	-29.100,00 €	-29.100,00 €
Summe Erträge	-725.113,86€	-736.329,22€	-736.329,22 €

SALDO (=Kosten für Rhein-Sieg-Kreis)	256.634,38 €	266.601,51 €	266.601,51 €
---	---------------------	---------------------	---------------------

Die Kosten für Personal und Arbeitsplätze bei der Stadt Troisdorf, die in Kooperation mit dem Rhein-Sieg-Kreis das KIM-Konzept umsetzt, sind nicht abgebildet, weil die Kostentragung von dort erfolgt. Der Rhein-Sieg-Kreis leitet lediglich die Landeszuwendungen für je eine VZÄ für Koordination und Case Management an die Stadt weiter.

Bei volljähriger Besetzung der Stellen in den Jahren 2023 und 2024 wird ein höherer Kostenanteil anfallen, der bei mindestens 266 T€ zzgl. Lohnsteigerungen bei Tarifverhandlungen liegen dürfte. Die Kosten für den Arbeitsplatz ist an die von der KGSt ermittelten Beträge für die Kosten eines Büroarbeitsplatzes orientiert (Stand 07/2021). Statt der von der KGST vorgesehene Sachkostenpauschale (6.250,- pro Arbeitsplatz)

und dem 20%igen Gemeinkostenzuschlag wird ein 21%iger Zuschlag angesetzt, weil dies den Gegebenheiten beim Rhein-Sieg-Kreis besser entspricht.

IV. Fazit

Ziel sollte sein, den Erfolg von KIM nicht zu gefährden, denn insgesamt ist festzustellen, dass der Rhein-Sieg-Kreis trotz Einführung eines neuen Programms in einem von Heterogenität geprägten Kreis, pandemischen Einschränkungen und Hochwasserkatastrophe eine erfolgreiche Personalakquise, bislang stabile Personalsituation und Personaleinarbeitung sowie gut abgestimmte Vorgehensweise bei der Umsetzung des Pilotprogramms vor Ort vorzuweisen hat, welche bereits erste Ergebnisse erzielt. So hat das zuständige MKFFI mehrfach auf erprobte Vorgehensweisen bei Bedarfsermittlung, Abstimmungen mit den Akteuren, Einarbeitungskonzepten und dem Case Management Konzept auf den Rhein-Sieg-Kreis als Best Practice Beispiel verwiesen.

Auch hat die Beratung der Ukrainischen Flüchtlinge und die Unterstützung der Ausländerbehörde in der aktuellen Situation den Mehrwert des Landesprogramms gezeigt.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Zur Sitzung des Ausschusses für Soziales und Integration am 16.05.2022.

Im Auftrag

(Amtsleiter des Kreissozialamtes)